

Qualitätsbericht Umweltmodellierung – Master of Science

(Stand: 28.05.2025)

Der Studiengang Umweltmodellierung - Master of Science der Fakultät V Mathematik und Naturwissenschaften wurde im Cluster Umweltwissenschaften ohne Auflagen bis zum 30.09.2033 reakkreditiert.

Studiengänge des Clusters:

- Umweltwissenschaften – Bachelor of Science
- Umweltmodellierung – Master of Science
- Microbiology – Master of Science
- Marine Umweltwissenschaften – Master of Science

Kurzprofil	Gegenstand des Masterstudiengangs Umweltmodellierung ist die Vermittlung von Kenntnissen über die Entwicklung von Modellen, Datenanalysemethoden und Entscheidungsunterstützungssystemen. Disziplinübergreifend werden im Studium die verschiedenen Methoden der modernen Umweltmodellierung, der Umweltdatenanalyse und der Umweltinformatik sowie deren Anwendungsfelder in allen Bereichen des Erdsystems einschließlich der nachhaltigen Ökonomie behandelt.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	29.06.2018 - 30.09.2025 (Begutachtet durch: ASIIN, akkreditiert durch: ASIIN) 22.03.2013 - 30.09.2019 (Begutachtet durch: ASIIN, akkreditiert durch: ASIIN) Erstakkreditierung 23.03.2007 - 30.09.2013 (Begutachtet durch: ASIIN, akkreditiert durch: ASIIN)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Mit der vergangenen Reakkreditierung des Studiengangs wurden die drei resultierenden Auflagen folgendermaßen erfüllt: - Für den Masterstudiengang Umweltmodellierung wurden die Beschreibungen der Qualifikationsziele in den unterschiedlichen Dokumenten und Medien überarbeitet; insbesondere wurden die Webseiten aktualisiert und mit den Darstellungen in der Prüfungsordnung und dem Diploma Supplement harmonisiert. In der fachspezifischen Anlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltmodellierung sind die Studiengangsziele überarbeitet worden.

	- Für den Masterstudiengang Umweltmodellierung wurde das Modulhandbuch noch einmal komplett überarbeitet und fehlende Angaben wurden ergänzt. Auf Anregung der Studierendenschaft und des Studiengremiums wurde das Lehrangebot im Masterstudiengang Umweltmodellierung in der fachspezifischen Anlage 2020 um Module der Informatik erweitert. Zum WiSe21/22 gab es eine umfangreichere Änderung der Prüfungsordnung, welche sowohl die Einführung weiterer Module als auch die Neudefinition der Prüfungsleistungen beinhaltete. Auch in der letzten Änderung der fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung 2023 wurde das Lehrangebot erneut sinnvoll durch zusätzliche Module ergänzt und inhaltlich weiterentwickelt, wobei diese Änderungen vielfach Anfragen bzw. Wünsche von Studierenden reflektieren.
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	07.03.2024 Formale Prüfung 14.03.2024 Planungsgespräch 19./20.11.2024 Beratung 19.03.2025 Sitzung Akkreditierungsgremium 22.04.2025 Entscheidung
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Sylvia Schnell, Institut für Angewandte Mikrobiologie, Justus-Liebig-Universität Gießen, Professur für Allgemeine und Bodenmikrobiologie Prof. Dr. Volker Thiel, Abteilung Geobiologie, Georg-August-Universität Göttingen, Professur für Biogeochemie Vivian Wagner, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Studentin des M.Sc. Environmental Sciences Dr. Achim Zien, energy & meteo systems GmbH Oldenburg, Physiker, Bereich Forschung und Methoden
Grundlage für die Bewertung	Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und die weiteren Vorgaben des Landes erfüllt. Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen werden erfüllt. Der Zugang zum Studium ist über eine Zugangsordnung geregelt. Die Studierbarkeit ist gegeben.

	Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz. Im Hinblick auf die Prüfungen besteht im Studiengang grundsätzlich eine angemessene Diversität und Passung der jeweils eingesetzten Prüfungsformen. Es liegen universitätsweite Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit von Studierenden vor. Konzepte zum Ausgleich von Nachteilen sind prüfungsrechtlich verankert. Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Es wurden keine Empfehlungen für alle Studiengänge empfohlen und keine Empfehlung für den spezifischen Studiengang vorgeschlagen.
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums	Das Akkreditierungsgremium hat das Verfahren zum Teilstudiengang intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang ohne Empfehlungen zu akkreditieren.
Entscheidung Präsidium	Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung der (Teil-)Studiengänge • Umweltwissenschaften – Fach-Bachelor (B.Sc.) • Umweltmodellierung – Master (M.Sc.) • Microbiology – Master (M.Sc.) • Marine Umweltwissenschaften – Master (M.Sc.) des Clusters Umweltwissenschaften. [Auszug aus der Entscheidung Präsidium für den Studiengang]
Verleihung des Siegels	Das Präsidium verleiht den Studiengängen im Cluster Umweltwissenschaften mit der Sitzung vom 22.04.2025 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass die Studiengänge den Kriterien der Nds. StudAkkVO entsprechen und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenzen ist obligatorisch.
Ggf. Auflagenachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2025 – 30.09.2033

Prozess der Siegelvergabe

Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-KVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.

Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.

Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.